

5752/J XX.GP

## ANFRAGE

der Abgeordneten Tegischer, Gassner, Binder  
und Genossen  
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend Harmonisierung Jugendschutz und Jugendförderung

In der Anfragebeantwortung 4793/AB zu 5073/J wurde angeführt, eine Koordination der Jugendpolitik zwischen Bund und Ländern sowie der Bundesländer untereinander - der durch die Landesjugendreferenten erfolgt und darüber hinaus generell kein weiterer Handlungsbedarf für weitergehende Harmonisierungsbestrebungen gesehen wird. In der Praxis dürfte dies - aber auch in den einzelnen Bundesländern - anders gesehen werden.

Darüber hinaus zeigen sich in den letzten Jahren interessante Neuansätze im Bereich der Kinder- und Jugendförderung.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

### Anfrage:

#### **Zur Harmonisierung Jugendschutz:**

1. Ihr eigener Bericht über die Auswirkungen des JWG 1989 (III - 39 d.B) zitiert ein Harmonisierungsbestreben der einzelnen Bundesländer im Bereich der ö. Jugendschutzbestimmungen; dabei befürworten alle Bundesländer eine Vereinheitlichung; nur 3 Länder wollen bei einer Harmonisierung einige wenige Vorbehalte umgesetzt sehen. Werden Sie diesem Wunsch der Länder hinsichtlich Harmonisierung der Jugendschutzbestimmungen Rechnung tragen?
2. In welcher Form und in welchem Zeitrahmen wird dies geschehen?
3. Ist für Sie der Abschluß einer Art 15 a - Vereinbarung zur Harmonisierung der Jugendschutzbestimmungen zwischen Bund und Ländern vorstellbar? Gibt es dazu bereits Vorarbeiten?
4. Wie hat Ihr Ressort die 1997 publizierten Resultate der von Ihnen zitierten Studie "Harmonisierungsbedarf der Jugendschutzgesetzgebung" von UnivProf Dr. Pichler umgesetzt?
5. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß die Ausführungsgesetzgebung der Länder in einigen Bereichen immer weiter auseinanderklafft. Was werden Sie unternehmen, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten?

**Zur Jugendförderung:**

6. Stichwort "Gefährdung Minderjähriger durch neue und moderne potentielle Gefährdungsmomente im Bereich virtueller und spiritueller Welten" Welche Strategien existieren zur Hereinnahme dieser "nichtklassischen" Gefährdungsmomente in das Jugendschutzgesetz?
7. Welche Maßnahmen erwägen Sie, um der zu geringen Partizipationsmöglichkeit von Jugendlichen in politischen Willensbildungsprozessen entgegenzutreten?
8. Gesetze für Jugendliche ohne Mitbestimmung der Jugendlichen - Welche Maßnahmen - abgesehen von allfälligen Beiräten und den bestehenden etablierten Jugendorganisationen - werden Sie setzen, um diesen Zustand zu beenden und auch im rechtsgestaltenden Bereich zu mehr Partizipation der Jugendlichen selbst zu kommen?
9. Können Sie sich die Einführung einer "Beweislastumkehr" bei der Jugendpartizipation vorstellen - d.h. daß Gebietskörperschaften nachweisen müssen, daß Jugendliche bei den politischen Entscheidungsprozessen beteiligt waren ?
10. Welche Formen der Jugendbeteiligung in den politischen Entscheidungsprozessen können Sie sich konkret vorstellen?
11. In welcher Form wollen Sie dafür sorgen, daß auch benachteiligte Jugendliche und Jugendliche aus Randgruppen am Partizipationsprozeß teilnehmen können?
12. Wie stehen Sie zur Installation eigener, von den Jugendlichen mitbestimmten Jugendreferenten in jeder Gemeinde?
13. Zur Wahlaltersenkung: Befürworten Sie diese ? Wenn ja, in welchen Bereichen und ab welchem Alter?
14. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen, um bei der materiellen Jugendförderung weg von der bloßen Mittelverteilung hin zu einer Wert- und Qualitätsorientierung in der Förderung von Jugendarbeit zu gelangen?
15. Welche Schlüsse ziehen Sie aus dem 3.Bericht zur Lage der Jugend in Österreich, was die Anregungen zur Neuordnung der Bundesförderung für die Kinder- und Jugendarbeit betrifft?